

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Kanfer, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Altkönigschen Park 2.
Telephon: Moritzplatz 147 10, 147 20.

Inserate: Die sechsspaltige Konparatortabelle oder deren Raum 1,50 Mark, Arbeitervermittlungen 75 Pfennig. Verbandsanzeigen 50 Pfennig pro Zeile.

Wohnungsnot — Baut Holzhäuser!

Das Baujahr 1928 geht zu Ende. Die Erwartungen, die man im Frühjahr in die diesjährige Wohnungsbautätigkeit gesetzt hatte, haben sich nur zum Teil erfüllt. Schon im Vorjahr wurden viele und auch einige gute Pläne für den Bau neuer Wohnungen im Jahre 1928 aufgestellt. Das war aber auch alles; gebaut wurde zunächst herzlich wenig. Erst Anfang August setzte eine Belebung des Baumarktes ein. Seit dieser Zeit wird in einer Reihe von Orten strotz gebaut. Was in den ersten sieben Monaten versäumt worden ist, kann in den letzten fünf aber nicht mehr eingeholt werden. Wie groß der Zuwachs an neuen Wohnungen sein wird, läßt sich heute noch nicht übersehen; vermutlich bleibt er aber hinter dem des Vorjahres zurück; 1928 betrug der Zuwachs schätzungsweise 130 000 Wohnungen. Nach einer sehr vorsichtigen Schätzung fehlen in Deutschland 600 000 Wohnungen; andere Schätzungen rechnen mit 1 bis 1,5 Millionen. Darüber aber herrscht Einmütigkeit, daß zur Erzielung eines einigermaßen normalen Wohnungsmarktes in den nächsten sieben Jahren mindestens 1,8 Millionen neue Wohnungen errichtet werden müssen. Auf das Jahr umgerechnet heißt das, wir müssen bis 1933 Jahr für Jahr etwa 225 000 neue Wohnungen bauen. Da in diesem Jahre auch nicht annähernd soviel errichtet worden sind, ist es klar, daß die Wohnungsnot keine fühlbare Linderung erfährt. Sie ist heute noch ebenso groß wie vor Jahren.

Wie schlimm es mit den Wohnungsverhältnissen bestellt ist, zeigt das folgende Schreiben des Wohnungsamtes Waldenburg in Schlesien an die Wohnungssuchenden:

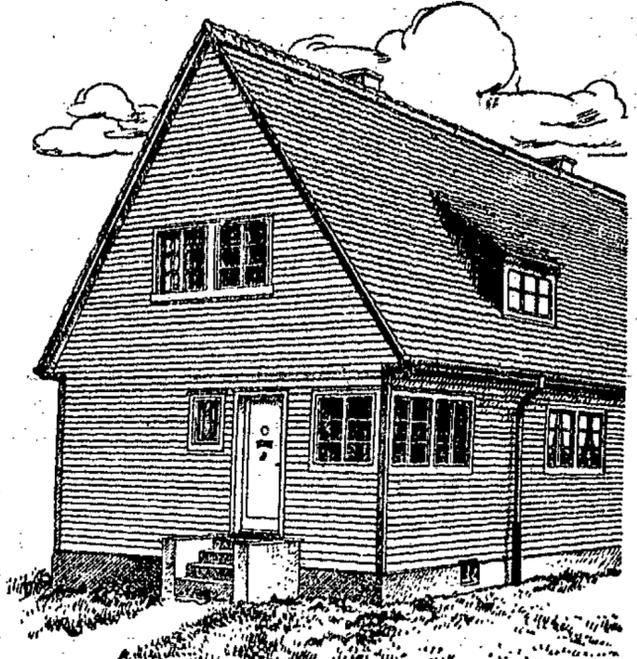
„Obgleich wir bereits wiederholt öffentlich Chelustige gewarnt haben, zu heiraten, bevor sie eine Wohnung haben, möchten wir Sie hiermit noch besonders aufmerksam machen, daß nach dem heutigen Stande des Wohnungsmarktes die Zuweisung einer Familienwohnung an Sie voraussichtlich vor etwa acht bis zehn Jahren nicht möglich sein wird. Wir möchten Sie daher schon heute bitten, nicht das Wohnungsamt dafür verantwortlich zu machen, wenn Ihre Wohnverhältnisse einmal unhaltbar werden sollten. Wir haben Sie jedenfalls rechtzeitig auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, denen Sie durch Ihre Verheiratung hinsichtlich der Wohnung entgegengehen.“

Kann man sich eine schwerere Anklage gegen die heutige Wohnungswirtschaft denken, als dieses Schreiben? Waldenburg ist heillos keine Ausnahme, in vielen anderen Orten sieht es ebenso traurig aus, die Gemeindeverwaltungen haben nur nicht den Mut, auszusprechen, was ist. Wer hat die Hoffnung, daß wir aus der furchtbaren Wohnungsnot herauskommen, wenn das Reich, die Länder und Gemeinden bei der Förderung des Wohnungsbauwesens so weiterwirken wie bisher? Aber wir müssen heraus, und das ist nur möglich durch eine großzügige staatliche Wohnungspolitik.

Die Unternehmer freilich sind anderer Meinung. Weist selber Hausbesitzer oder mit solchen verwandt oder verschwägert, fordern sie die „freie Wohnungswirtschaft“. Ihre Angriffe gegen die heutige Wohnungspolitik gehen nicht immer ins Leere; auch wir sind mit vielen Maßnahmen nicht einverstanden. Ihr Haupteinwand aber, daß die furchtbare Wohnungsnot eine Folge des staatlichen Eingriffs in die Mietzinsbildung in den alten Häusern ist, geht völlig daneben. Nach ihrer Meinung würde die Wohnungsbautätigkeit einen ungeheuren Aufschwung nehmen, wenn der Staat sich um die Bauwirtschaft überhaupt nicht mehr kümmere. Wer hindert heute die Hausbesitzer oder solche, die es werden wollen, daran, Häuser zu bauen? Sie können soviel neue Wohnungen errichten, wie sie Lust haben. Kein Mensch und kein Gesetz legt ihnen dabei etwas in den Weg. Wenn die Bautätigkeit all die Jahre so schwer daneberlag, so war die Ursache doch die, daß das erforderliche Baukapital fehlt, und daß die Verzinsung der hohen Baukosten Mieten erfordert, die von den breiten Massen des Volkes nicht gezahlt werden können. Kommerzienrat Georg Haberland, der Wortführer und Halbgoth der Hausbesitzer, hat kürzlich im „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe“ vorgerechnet, daß die in Berlin übliche Zweizimmerwohnung in der Vorkriegszeit jährlich etwa 426 Mk. Miete kostete, heute in einem neuen Haus aber mindestens 1200 Mk. Welcher Arbeiter, Angestellter oder Beamter ist in der Lage, monatlich 100 Mk. Miete zu zahlen? Viele Arbeiter verdienen kaum soviel im Monat. Auch Haberland erkennt an, daß so hohe Mieten wirtschaftlich unmöglich sind, und daran scheitert die „freie Wohnungswirtschaft“. Haberland, der bisher in den vordersten Reihen der Auser nach der „freien Wohnungswirtschaft“ stand, erklärt jetzt frei und offen: „Ohne Hilfe von Staat und Gemeinden geht es mit dem Wohnungsbau nicht.“ Vielleicht nehmen die Herrscher aus dem Tischlergewerbe und der Holzindustrie, die seit einiger Zeit so kräftig ne...

„freien Wohnungswirtschaft“ rufen, das Bekenntnis Haberland, also eines Mannes, der von den Dingen etwas versteht, zur Notiz.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm des Reichstages und der Reichsregierung fordert eine großzügige staatliche Förderung des Wohnungsbauwesens. Die Reichsregierung ist dabei, ein langjähriges Wohnungsbauprogramm aufzustellen. Das ist zu begrüßen. An Programm hat es auch bisher nicht gefehlt, um so mehr an ihrer Durchführung. Das ist aber die Hauptsache. Wie das neue Wohnungsbauprogramm aussehen wird, wissen wir noch nicht. Mit Recht weist die „Wohnungswirtschaft“, das Organ der „Deutschen Wohnungsfürsorge A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter“, darauf hin, daß die staatliche Wohnungspolitik nur die Aufgabe hat, für die minderbemittelten Volksschichten ausreichenden und billigen Wohnraum zu schaffen. Die Herstellungskosten der neuen Wohnungen müssen so herabgedrückt werden, daß die Mieten die örtlich angemessene Friedensmiete um höchstens 10 Prozent übersteigen. Das ist möglich bei einer planmäßigen öffentlichen Finanzierung der einzelnen Neubauten. Die „Wohnungswirtschaft“ stellt einen Finanzierungsplan auf, den die für die Wohnungsfürsorge verantwortlichen Behörden sehr eingehend studieren sollten. Mit Nachdruck muß gefordert werden, daß die Erträge der Hauszinssteuer restlos dem Wohnungsbau zugeführt werden. Heute fließt die volle Hälfte der Steuer in die Kassen der Gemeinden und Länder. Auf diese Weise wird die Hauszinssteuer zu einer schreienden sozialen Ungerechtigkeit.



Ein Einfamilienreihenhaus der städtischen Holzhausiedlung in Dresden-Prohlis.
Entwurf und ausgeführt von den Deutschen Werkstätten A.-G., Jellertan-Dresden.

Wenn in Deutschland vom Wohnungsbau die Rede ist, denkt man an die Errichtung von Steinhäusern. Das Steinhäuser hält man für das Gegebene, Natürliche, mit einem Wort, für die denkbar beste Wohnstätte. Das war nicht immer so, und in manchen Ländern ist man auch heute darüber verschiedener Ansicht. Auch das Wohnhaus hat seine geschichtliche Entwicklung, auf die in diesem Zusammenhang aber nicht eingegangen werden kann. Das Steinhäuser erfüllt seine Aufgabe als menschliche Wohnstätte zweifellos in hohem Maße. Aber damit ist nicht gesagt, daß Häuser aus anderem Material unwohnlicher sind als das Steinhäuser. In England werden in neuerer Zeit Häuser aus Stahl gebaut; ob diese eine große Zukunft haben werden, sei dahingestellt. Zu einem Urteil über sie fehlt es an der notwendigen längeren Erfahrung. Anders ist es mit dem Holzhaus. Das Holzhaus ist keine neue Erfindung; Holzhäuser hat es zu allen Zeiten gegeben, und sie sind heute in manchen Ländern das Gegebene, Natürliche. In Amerika zum Beispiel gibt es weit mehr Holzhäuser als Steinhäuser. Nur das Zentrum der Stadt kennt das Steinhäuser, den Wolkenträger, in den Außenbezirken und er...

recht in den großen ländlichen Gebieten herrscht das Holzhaus. Auch in anderen Ländern wird das Holzhaus mehr oder mindestens ebenso geachtet wie das Steinhäuser.

In Deutschland ist das Holzhaus weniger bekannt. Wohl gibt es auch bei uns einige tausend Holzhäuser; manche Gebäude führen diesen Namen freilich zu Unrecht. Zwischen Holzhaus und Holzhaus besteht ein großer Unterschied. Manche Leute, die von Holzhäusern erzählen hören, denken an alte, öde Bretterbuden oder bestenfalls an die Holzbaracken der Kriegszeit. Von solchen „Holzhäusern“ wollen sie nichts wissen, und das mit Recht. Man muß ihnen erst ein richtiges Holzhaus zeigen, damit sie begreifen, was ein Holzhaus ist. An Gelegenheiten dazu fehlt es glücklicherweise nicht. In fast allen Gegenden des Landes sieht man hier und dort ein Holzhaus stehen, oder man ist gerade bei seinem Aufbau. Es gibt auch schon ganze Holzhausiedlungen, so zum Beispiel in Dresden-Prohlis und in Dresden-Neu-Grüna.

Unser Bild zeigt eins der 60 Holzhäuser der Siedlung in Dresden-Prohlis. Wer diese Häuser zum erstenmal betritt, ist angenehm enttäuscht. Große, helle und luftige Räume; die Wohnfläche ist 90 Quadratmeter groß; außerdem ist noch ein zweiter Haustyp mit 70 Quadratmeter Wohnfläche vorhanden. Die Zimmereinteilung entspricht in jeder Hinsicht den praktischen Bedürfnissen. In jedem Raum elektrisches Licht, in der Küche außerdem Gas zum Kochen. Selbstverständlich hat auch jede Wohnung einen Waschkraum und ein Wasserpfifflolett.

Die Außenwände der Häuser sind mit 2 Zentimeter starken Brettern jaloussartig verschalt und mit Sfarbe gestrichen. Die Innenwände und Decken sind mit Eternitlichter (einer feuerfesten Masse aus Asbest und Portlandzement) verkleidet und farbig gestrichen oder tapeziert, je nach Wunsch des Wohnungsinhabers. In den Zimmern und in der Küche ist der Fußboden mit Linoleum ausgelegt. Alle Wohn- und Schlafzimmer haben Doppelfenster.

Aus dieser kurzen Schilderung ist zu ersehen, daß die Wohnung in diesen Holzhäusern viel freundlicher und behaglicher ist als die heutigen Behausungen der meisten Arbeiter in den Dörfern und Städten. Aber, wird man einwenden, im Steinhäuser wohnt man sicherer, es ist feuerfester und widerstandsfähiger als das Holzhaus. Dazur sei gesagt, daß die Holzhäuser mit Feuerschutzfarben angestrichen werden, davon werden sie ebenso feuerfest, wie die Steinhäuser es sind. Die Befürchtung, daß Holzhäuser leichter abbrennen können als Steinhäuser, ist also grundlos. Noch weniger berechtigt ist der Zweifel an der Lebensfähigkeit des Holzhauses. Holz ist ein äußerst zähes und widerstandsfähiges Material. Beim Abbruch von alten Häusern kann man stets feststellen, daß das Holz noch sehr gut erhalten ist, während das Mauerwerk wie Pfefferkuchen auseinanderfällt. Auf Grund der Erfahrungen, die in Deutschland und anderwärts mit gutgebauten Holzhäusern gemacht worden sind, darf man behaupten, daß das Holzhaus mindestens die gleiche Lebensdauer hat wie das Siedlungs-Steinhäuser.

Auch die Vermutung, daß das Holzhaus sich schwer heizen lasse, ist falsch. Im Gegenteil: Die Holzhaus bietet einen um 30 Prozent besseren Wärmeschutz als die übliche Ziegelsteinwand.

Würden das Reich, die Länder und Gemeinden den Holzhausbau nach Kräften fördern, dann träte bald eine fühlbare Linderung der furchtbaren Wohnungsnot ein. Das Holzhaus braucht zu seiner Fertigstellung kaum soviel Tage wie das Steinhäuser Wochen. Die „Deutschen Werkstätten A.-G.“ haben die ihr übertragenen 41 Häuser in Prohlis (die restlichen 19 sind von einer Dresdener Firma und von der Christoph u. Unmack A.-G. in Niesky [Schlesien] erbaut worden) in 60 Arbeitstagen mit einer Belegschaft von 80 Mann bezugsfertig hergestellt. Mit einer größeren Arbeiterschaft läßt sich die Bauzeit natürlich entsprechend verkürzen. Das Holzhaus hat dem Steinhäuser das eine voraus, daß es sofort bezogen werden kann. Das ist bei der großen Wohnungsnot ein nicht zu unterschätzender Vorteil.

Beim Wohnungsbau spielt die Geldfrage die Hauptrolle. Der Holzhausbau ist wesentlich billiger als der Steinhäuserbau. Das abgebildete Haus mit vier Zimmern und entsprechendem Zubehör kostet sich und fertig im Serienbau 10 900 Mk. Ein entsprechend großes Steinhäuser kostet etwa 13 500 bis 15 000 Mk.

Es mag Leute geben, die von Holzhäusern absolut nichts wissen wollen. Sie hängen an dem Gewohnten, eben dem Steinhäuser, fest wie ein echter Spießbürger. Die Wohnungsnot vieler Millionen deutscher Bürger zwingt uns, alle Mittel zu versuchen, alle Wege zu gehen, die Erfolge versprechen. Der Holzhausbau verspricht einen großen Erfolg. Darum: Baut Siedlungen mit Holzhäusern!

Urlaubsrecht und Rechtsprechung.

s. Wir haben in Deutschland kein Gesetz, das dem Arbeiter ein Recht auf Arbeit gibt. Logischerweise gibt es auch keine Rechtsliteratur, die ein solches nicht vorhandenes Gesetz kommentiert. Unsere Arbeitsrichter werden jeden verhasen und verspotten, der zu einem nicht bestehenden Gesetz Erklärungen verfassen würde.

Wir haben in Deutschland auch kein Gesetz, das dem Arbeiter ein Recht auf einen Erholungsurlaub garantiert. Wertwürdigerweise gibt es aber eine umfangreiche Literatur über das Urlaubsrecht des Arbeiters. Unsere Arbeitsrichter bemühen sich mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre, Rechtsgrundlagen aus einem nicht bestehenden Urlaubsgesetz herzuleiten. Wo es nichts anzulegen gibt, wird untergelegt.

Der Urlaub der deutschen Arbeiter beruht ausschließlich auf tarifvertraglicher Vereinbarung. Eine einheitliche Linie über Anspruch, Dauer, Verteilung und Bezahlung des Urlaubs ist begrifflicher Weise über den Geltungsbereich einer Tarifvereinbarung hinaus nirgends vorhanden. Wer auch nur einigermaßen die technischen, finanziellen und organisatorischen Verhältnisse der deutschen Wirtschaft kennt, wird die Unmöglichkeit der Schematisierung des tarifvertraglichen Urlaubs zugeben. Was in einem Tarifgebiet von Vorteil ist, kann in einem anderen schädlich sein. Ein Tarifvertrag stützt den Urlaubsanspruch auf eine Mindestdauer der Tätigkeit des Arbeiters im Betriebe, ein anderer nimmt die Dauer der Berufstätigkeit als Maßstab für den Urlaub an. In einem Beruf erfordert die Produktionsmethode individuelle Urlaubsregelung, in einem anderen kann es für beide Teile zweckmäßiger sein, den Urlaub gleichzeitig für den ganzen Betrieb oder für ein örtliches Gebiet zu gewähren. Ein Tarifgebiet kann vorwiegend Großbetriebe mit stabilen Arbeitsverhältnissen umfassen und die Urlaubsdauer deshalb verhältnismäßig kurz, aber für alle Beschäftigten einheitlich bemessen. Wieder ein anderer Tarifvertrag gilt für tausend Kleinbetriebe, die im Verlaufe eines Jahres mehrmals gezwungen sind, die Belegschaft zu wechseln, oder die Konjunktur erfordert für längere Zeit Überstunden und ein anderthalb wieder Kurzarbeit. Diesen besonderen Produktionsverhältnissen eines Tarifgebietes ist auch die tarifvertragliche Urlaubsregelung angepaßt. Damit sind die wirtschaftlichen Unterschiede nur angebeut, aber lange nicht restlos ausgeglichen. Die Beispiele genügen aber, die Vielseitigkeit des Problems erkennen zu lassen.

Bei der Auslegung der tarifvertraglichen Bestimmungen über den Urlaub entstehen öfter Streitigkeiten, die in der Natur des schwierigen Problems begründet sind. Mancher glaubt, alle Gerichte hielten sich verpflichtet, bei Urlaubsstreitigkeiten ihre Urteile lediglich auf den Wortlaut und den Sinn des betreffenden Tarifvertrages zu stützen, da ja eine andere gesetzliche Grundlage für die Urlaubsgewährung nicht vorhanden ist. Wer so laienhaft denkt, irrt sich. Es gibt Gerichte, die die Grundlage des Vertrages, auf den sich der Klageantrag stützt, als Lust betrachten, oder aber den Sinn des Tarifvertrages solange kneten, bis er auf die luftigen Theorien irgendeiner Kartenauskunft für Arbeitsrecht" paßt. Wichtig ist als der im Tarifvertrag niedergelegte Wille der Vertragsparteien erscheint diesen Gerichten die Uniformierung des Urlaubs nach einer allgemeinen, aber leider nicht vorhandenen Rechtsnatur.

Ein solches Urteil, das ausdrücklich den Willen und den Wortlaut der Landestarifverträge für das Holzgewerbe mißachtet, fällt das Kreisgewerbegericht in Schwelm. Ein Arbeiter klagte dort auf Urlaubsentschädigung in Höhe des vereinbarten Stundenlohnes, gemessen nach der vollen vertraglichen Arbeitszeit. Die beklagte Firma hat Abweisung der Klage beantragt. Sie hat geltend gemacht, seit dem 1. Januar 1926 sei in ihrem Betriebe nur an drei Tagen der Woche gearbeitet worden, und es sei nicht abzusehen, wann eine Besserung eintrete. Der Kläger könne daher auch für die Ferienwoche nur eine Vergütung für die Arbeitszeit von drei Tagen beanspruchen. Die Entscheidung des Gewerbegerichts lautet:

Der Anspruch des Klägers ist nicht begründet. Maßgebend ist der Paragraph 56 des Tarifvertrages, worin es heißt, daß für die Feriendauer Lohn- und Absonderlicher Anspruch auf Lohn in Höhe des vereinbarten Stundenlohnes haben und die Berechnung in allen Fällen nach der vollen vertraglichen Arbeitszeit erfolgen soll. "Vertragliche Arbeitszeit" ist aber, wenn im Betriebe nicht nur für eine bestimmte, kurze Zeit Arbeitsleistung vereinbart worden ist, die festgesetzte, verkürzte Arbeitszeit. Da im Betriebe der Beklagten unstrittig schon seit fünf Monaten eine um 50 Prozent gekürzte Arbeitszeit bei entsprechender Lohnkürzung galt und weiter gilt, so stand dem Kläger auch nur ein Anspruch auf eine Urlaubsentschädigung in Höhe des Lohnes für drei Tage zu. (Vgl. auch Gewerbegericht Breslau in "Gewerbe- und Kaufmannsgericht", 29. Jahrgang, Sp. 88; Warnke in der Kartenauskunft für Arbeitsrecht, Karte "Urlaub und Kurzarbeit".)

Der in Frage kommende Tarifvertrag besagt ausdrücklich, daß die Berechnung der Ferienentschädigung in allen Fällen in Höhe des vereinbarten Stundenlohnes, und zwar nach der vollen vertraglichen Arbeitszeit erfolgt. Bei den Verhandlungen über den Tarifvertrag hatten die Unternehmer gefordert, die Ferienentschädigung nach der verkürzten Arbeitszeit zu bemessen, falls beim Urlaubsantritt im Betriebe längere Zeit Kurzarbeit bestände. Entsprechend verlangten die Arbeiter, die Ferien auch nach der Kurzarbeit zu bemessen, falls beim Ferienantritt im Betriebe Überstunden bestände. Ferner verlangten die Arbeiter Entschädigung in voller Höhe des vollen Urlaubsantritt erzielten Absonderlichen. Die Unternehmer dagegen wollten die Ferienentschädigung nur in Höhe des vertraglichen Mindestlohnes zahlen. Bei den Verhandlungen sind die Herren unserer Arbeitsrichter und die Vertreter der sogenannten Kartenauskünfte von beiden Seiten gerührt und abgelehnt worden. Eine Einigung kam unter Berücksichtigung der Eigenart der wirtschaftlichen Verhältnisse im Holzgewerbe dadurch zustande, daß die Arbeiter auf die Ferienentschädigung im Ausmaß der Lohnkürzung verzichteten und im Ausmaß des vollen Urlaubsantritt erzielten Absonderlichen die Unternehmer dagegen verpflichteten auf ihre Forderung, nach der als

Urlaubsentschädigung nur der vertragliche Mindestlohn gezahlt und außerdem die Kurzarbeit, berücksichtigt werden sollte. Man einige sich also auf einer mittleren Linie, die in klarer Form besagt, daß Urlaubsentschädigung nicht nach dem tariflichen Mindestlohn, auch nicht nach dem vollen Absonderlichen, sondern nur nach dem vereinbarten Stundenlohn berechnet werden soll. Ebenso soll die Kurzarbeit und Überarbeit bei der Berechnung auscheiden, daß ist aber in allen Fällen die Entschädigung nach der vollen vertraglichen Arbeitszeit zu berechnen.

Das Schwelmer Gewerbegericht sagt nun allerdings: "Vertragliche Arbeitszeit" ist aber, wenn im Betriebe nicht nur für eine bestimmte kurze Zeit Arbeitsleistung vereinbart worden ist, die festgesetzte verkürzte Arbeitszeit."

Wie scharfsinnig! Logischerweise dürfen wir hinzufügen: "Vertragliche Arbeitszeit" ist demnach auch, wenn im Betriebe für unbestimmte längere Zeit Überstunden vereinbart worden sind, die festgesetzte verlängerte Arbeitszeit."

Darüber besteht gar kein Streit. Der Vertrag läßt sowohl eine Betriebsvereinbarung über Kurzarbeit wie eine solche für Überstunden zu. Beide Möglichkeiten sind zulässig und gelten im Betrieb als vertragliche Arbeitszeit. Die Urlaubsentschädigung richtet sich aber nicht nach der jeweils verkürzten oder verlängerten vertraglichen Arbeitszeit, sondern nach der tarifvertraglich, festungrenzten vollen, d. h. regelmäßigen Arbeitszeit von 48 Stunden. Der Vertrag selbst ist vollständig klar und lückenlos. In einem gleichgelagerten Fall hat auch das Gewerbegericht Landsberg a. d. W. in diesem Sinne entschieden, wobei es sich auf das Gutachten eines prominenten Mitgliedes des Arbeitgeberverbandes stützte, das beim Abschluß des Tarifvertrages mitgewirkt hatte. (Siehe "Holzarbeiter-Zeitung" Nr. 35 vom 28. August.) Auch das Gewerbegericht in Schwelm hätte besser getan, seinem Urteil den Sinn und den Wortlaut des Tarifvertrages zugrunde zu legen, anstatt unter Mißachtung der Vertragsbestimmungen sein Urteil aus irgendeiner Kartenauskunft zu suchen.

Das Organ des Arbeitgeberverbandes, "Die Holzindustrie", drückt mit großem Behagen das Fehlurteil des Schwelmer Gewerbegerichts ab. Den Unternehmern soll damit gezeigt werden, auf welche Weise man, sogar gestützt auf ein Urteil, das "Im Namen des Volkes" gefällt wurde, die übernommenen Vertragspflichten umgehen kann. Für unsere Mitglieder erwächst aus dieser Latit erst recht die Pflicht, die Durchführung und Einhaltung der geltenden Tarifverträge streng zu überwachen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Gewerbehygiene.

Von der großen Öffentlichkeit wenig beachtet, hat in den Tagen vom 16. bis 18. September zu Wiesbaden die dritte Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene tagt. Diese im Jahre 1922 gegründete Gesellschaft bezweckt, wie es in ihren Satzungen heißt, für eine Vertiefung der Erkenntnisse auf dem Gebiet der Gewerbehygiene und Berufserkrankungen und die Verbreitung dieser Erkenntnisse und ihre praktische Bewertung zu wirken. Die Erfüllung dieser Aufgaben bedingt es, daß in der Gesellschaft für Gewerbehygiene die Wissenschaft mit der Praxis zusammenarbeiten. Dementsprechend ist auch der Arbeitsausschuß der Gesellschaft zusammengestellt. Ihm gehören Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, des Reichsgesundheitsamtes und des Reichsversicherungsamtes an, ferner Vertreter der Berufsgenossenschaften, der Krankenkassen, der Gewerbeaufsichtsbeamten, der ärztlichen Gewerbehygieniker und schließlich der Unternehmer und der Arbeiter. Es sind also Vertreter sehr verschiedener Bevölkerungsklassen, die im allgemeinen oft recht entgegengesetzte Ziele verfolgen; hier aber finden sie sich zusammen, um auf einem bestimmten Gebiet gemeinsame Aufgaben zu lösen. Der größte Teil der Gewerkschaften ist Mitglied der Gesellschaft für Gewerbehygiene, von der Erwägung ausgehend, daß die Förderung der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Gewerbehygiene der Arbeiterschaft zugute kommt und die Kenntnis dieser Forschungsergebnisse den Kampf erleichtert, den die Gewerkschaften führen, um die praktische Nutzenanwendung aus ihnen zu ziehen.

Die Gesellschaft gibt neben ihrem monatlich erscheinenden Organ, dem Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfallverhütung, eine Reihe von Einzelschriften aus dem Gebiet der Gewerbehygiene heraus, und sie veranstaltet in verschiedenen Teilen des Reiches mehrtägige gewerbehygienische Vortragskurse. Solche Kurse fanden im Herbst vorigen Jahres in Frankfurt a. M. und im Frühjahr in Breslau statt. Außerdem werden ärztliche Fortbildungskurse veranstaltet. Auf den Jahreshauptversammlungen werden Vorträge über gewerbehygienische Fragen gehalten, und von Fachleuten werden Mitteilungen über neuere Beobachtungen gemacht.

In Wiesbaden war das Verhandlungsthema des ersten Tages "Arbeit und Ermüdung". Als erster sprach Professor Dr. Uehler, der Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Arbeitsphysiologie in Berlin, über "Physiologie der Ermüdung". Ihm folgte der erste Assistent des gleichen Instituts Dr. Lehmann, der einen Bericht über "Methodische Bemerkungen" machte. Gewerbedozent Dr. Petke (Wiesbaden) sprach über "Arbeit und Ermüdung, Ermüdungsausgleich, Erholung". Der letzte Referent war Professor Dr. Sackenberg von der Technischen Hochschule in Dresden, der über "Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung auf dem Gebiet der Ermüdung und ihre Anwendbarkeit auf die Praxis" sprach. In diese Referate knüpfte sich eine rege Aussprache, in welcher verschiedene, in den Vorträgen gegebene Anregungen ergänzt und erweitert wurden. In den Vorträgen wurden insbesondere von den Wissenschaftlern die Methoden besprochen und durch Lichtbilder erläutert, nach denen die Untersuchungen in den Laboratorien vorgenommen werden. War dieser Teil besonders für die anwesenden Ärzte und Gewerbehygieniker wertvoll, so wurde doch in der Aussprache auch die Anwendung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen auf die Praxis nicht vernachlässigt.

Der zweite Tag war einem Spezialthema der Gewerbehygiene gewidmet, den "gewerblichen Ohrenschädigungen und ihrer Verhütung". Hierüber referierte vom ärztlichen Standpunkt Sanitätsrat Dr. Penzer (Berlin), während der Gewerbeberater Dr. Maas (Münster i. W.) vornehmlich die technische Seite des Problems behandelte. Auch die Aussprache über diese Referate zeigte manche wertvolle Anregungen. Dann folgten eine größere Zahl kurzer Referate über neuere wichtige Beobachtungen auf gewerbehygienischem Gebiet, in welchen die verschiedenartigsten Spezialfragen erörtert wurden.

Unter den etwa 300 Teilnehmern der Veranstaltung waren auch Vertreter einer Reihe von Gewerkschaften. Beschlüsse werden in der Jahreshauptversammlung nicht gefaßt, sie dient ausschließlich der Belehrung und dem Meinungsaustausch. Die geschäftlichen Angelegenheiten werden im Vorstand und Arbeitsausschuß erledigt, in dem die Gewerkschaften durch die Kollegen Haupt vom Fabrikarbeiterverband und Streine vom Maler-Verband vertreten sind. Hierbei sei erwähnt, daß auch beim Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine Abteilung für Gewerbehygiene eingerichtet ist, die allerdings noch ausbaufähig ist. Sie unterhält ständige Fühlung mit der Gesellschaft für Gewerbehygiene, der sie angeschlossen ist. Die Mitarbeit der Gewerkschaften in der Gesellschaft hat sich als recht nützlich erwiesen, und es steht zu erwarten, daß sich daraus noch weitere günstige Folgen ergeben. Die Teilnahme an den Jahreshauptversammlungen bietet auch den Gewerkschaftern wertvolle Anregungen, die sich in der Praxis auswirken.

Erwerbslosenfürsorge und ortszüblicher Lohn.

Nach § 13 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge braucht der Erwerbslose nachgewiesene Arbeit nicht anzunehmen, wenn dafür kein "angemessener ortszüblicher Lohn" gezahlt wird. Ortszüblicher Lohn im Sinne der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge und des Arbeitsnachweisgesetzes ist der Tariflohn. Der Arbeitsnachweis kann den Erwerbslosen nicht zwingen, für einen niedrigeren als den Tariflohn zu arbeiten, auch dann nicht, wenn der Unternehmer erklärt, aus wirtschaftlichen Gründen den Tariflohn unter keinen Umständen zahlen zu können. In diesem Falle lehnt der Erwerbslose die Arbeitsaufnahme ab, und die Erwerbslosenfürsorge hat ihm die Unterstützung weiter zu zahlen.

Wo ein Tariflohn besteht, ist dieser der "angemessene ortszübliche Lohn". Darüber gibt es heute keine Meinungsverschiedenheit mehr. Streitigkeiten gibt es in den Fällen, wo der Tarifvertrag abgelaufen ist, so daß ein Tariflohn nicht mehr besteht. Den Unternehmern ist die tariflose Zeit eine willkommene Gelegenheit, die Löhne abzubauen. Sie bieten den Erwerbslosen einen niedrigeren Lohn, als er früher im Tarifvertrag vereinbart war, und bezeichnen nun diesen als den "angemessenen ortszüblichen Lohn". Die Entscheidung liegt in diesen Fällen beim Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises, der auf Antrag des Erwerbslosen als Beschwerdestanz darüber zu entscheiden hat, was als "angemessener ortszüblicher Lohn" zu gelten hat. Daß die Verwaltungsausschüsse vielfach nicht auf der Höhe sind und sich als Anwalt der lohnabbauwütigen Unternehmer fühlen, ist eine bekannte Tatsache. Das bayerische Ministerium für soziale Fürsorge empfiehlt jetzt den öffentlichen Arbeitsnachweisen, bei Ausbruch solcher Streitigkeiten darauf hinzuwirken, daß die amtliche Schlichtungsstelle eingreift, unter Umständen soll diese veranlaßt werden, ein Gutachten über die Ortsüblichkeit und Angemessenheit des vom Unternehmer angebotenen Lohnes zu erstatten. In dem Rundschreiben des bayerischen Arbeitsministeriums heißt es:

"In der letzten Zeit sind vereinzelt Klagen darüber laut geworden, daß nach dem Ablauf von Tarifverträgen auf Arbeitgeberseite versucht wird, von Betrieb zu Betrieb niedrigere Löhne mit der Belegschaft zu vereinbaren und im Falle des Widerstandes der Arbeitnehmer unter Vermeidung der amtlichen Schlichtungsstellen die Streitigkeiten dadurch vor dem öffentlichen Arbeitsnachweis auszutragen, daß Arbeiter zu den neuen ungünstigeren Bedingungen angefordert werden und im Falle der Arbeitsverweigerung die Entziehung der Erwerbslosenunterstützung vom öffentlichen Arbeitsnachweis verlangt wird.

Es bedarf kaum eines Hinweises auf die schwierige Lage des öffentlichen Arbeitsnachweises in solchen Fällen. Die Grundlage seines gedeihlichen Wirkens, das Vertrauen der beiden Parteien des Arbeitsvertrages, kann dadurch leicht erschüttert werden, mag die Entscheidung — in vielen Fällen wohl durch Stichentscheid des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses — im einen oder anderen Sinne fallen.

Der Arbeitsnachweis wird unter diesen Umständen am zweckmäßigsten auf die alsbaldige Befassung der amtlichen Schlichtungsstelle mit dem betreffenden Lohnstreit hinzuwirken haben. Unter Umständen kann es auch angezeigt sein, über die Ortsüblichkeit und Angemessenheit der gebotenen Löhne ein Gutachten des Schlichtungsausschusses einzuholen."

Da das Reichsarbeitsministerium in einem Rundschreiben an die zuständigen Behörden mitteilt, daß es den Ausführungen des bayerischen Ministeriums für soziale Fürsorge zustimmt, ist anzunehmen, daß alle Arbeitsnachweise künftighin in diesem Sinne verfahren.

Auf den ersten Blick scheint eine solche Regelung auch für die Arbeiter annehmbar zu sein. In Wirklichkeit ist das aber nicht der Fall. Zunächst müssen wir uns dagegen wenden, daß der Schlichtungsausschuß berechtigt sein soll, Gutachten über die Angemessenheit und Ortsüblichkeit des vom Unternehmer angebotenen Lohnes abzugeben. Einmal aus dem Grunde, weil damit dem Schlichtungsausschuß eine ihm völlig wesenfremde Aufgabe zugewiesen wird. Ausschlaggebend ist jedoch folgendes: Gutachten sind der Niederlassung subjektiver Auffassungen der Gutachter zur unstrittenen Sache. In unserem Falle würde in dem Gutachten zum Ausdruck kommen, wie die Mitglieder des Schlichtungsausschusses (oder auch nur dessen Vorsitzender) über den angebotenen Lohn denken. Wir stimmen der Deutschen Arbeitgeberzeitung zu, wenn sie schreibt, daß es bei der Feststellung der Angemessenheit und Ortsüblichkeit des angebotenen Lohnes nicht auf subjektive Auffassungen irgendwelcher Personen ankommt, sondern auf die Ermittlung eines objektiven Maßstabes. Dieser Maßstab sind die am Ort gezahlten Löhne des Berufs.

Dagegen, daß der Arbeitsnachweis sich bemühen soll, daß der Schlichtungsausschuß von Amts wegen in den Lohnstreit eingreift, ist nichts zu sagen. Die Entscheidung des Schlichtungsausschusses darf für den Arbeitsnachweis aber nur dann maßgebend sein, wenn sie die Zustimmung der Parteien findet, sie also Bestandteil einer neuen Vereinbarung wird. Wird der Schiedspruch abgelehnt, dann muß er auch für den Arbeitsnachweis erledigt sein. Bei dem Streit über den „angemessenen ortsüblichen Lohn“ handelt es sich in der Regel um solche Fälle, wo der Unternehmer die Löhne abbaun will. Viele Schlichtungsausschüsse haben für diese wirtschaftsfeindlichen Bestrebungen volles Verständnis; wir erinnern nur an die Vorgänge im Lippischen Holzgewerbe. Wenn der Arbeitsnachweis sich nach solchen Schiedsprüchen richtet, dann bedeutet das nichts anderes als Unterstüfung der Lohnabbauwut der Unternehmer.

Nun könnte man einwenden, daß es auch Fälle gibt, wo die Arbeiter das Lohnabkommen gekündigt haben und der Schlichtungsausschuß sich für eine Erhöhung der Löhne ausspricht. Wenn heute wirklich einmal ein solcher Schiedspruch zustande kommen sollte, dann lehnen die Unternehmer ihn ab. Es entsteht nun die Frage, würde der Arbeitsnachweis auch den vom Schlichtungsausschuß erhöhten Lohn als den nunmehr „angemessenen ortsüblichen Lohn“ betrachten? Wir bezweifeln das, dagegen sprechen alle bisherigen Erfahrungen mit den Behörden. Die Durchführung der Anregungen des bayerischen Arbeitsministeriums wird also praktisch dazu führen, daß die Lohnabbaumaßnahmen eine starke behördliche Förderung erfahren.

Wenn die Arbeitsnachweise unparteiisch bleiben wollen, dann haben sie den früheren Tariflohn so lange als den „angemessenen ortsüblichen Lohn“ zu betrachten, bis die Parteien einen neuen Lohn vereinbart haben. Dieser Grundsatz muß gelten sowohl in den Fällen, wo die Unternehmer einen Lohnabbau fordern, als auch in den Fällen, wo die Arbeiter das alte Abkommen gekündigt haben zum Zweck einer Lohn-erhöhung.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 40. Wochenbeitrag für die Woche vom 20. September bis 2. Oktober 1926 fällig geworden.
Berlin S.O. 10, Am Röllnischen Park 2.
Der Verbandsvorstand.

Das Verbandsjahr 1925.

Das Jahrbuch 1925 des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes ist erschienen. In einem stattlichen Band von 260 Seiten werden die für unser Verbandsleben wichtigen Ereignisse besprochen. In unserer schnelllebigen Zeit vermischt sich die Erinnerung auch an solche Vorgänge, an denen man selbst beteiligt war. Im Jahrbuch wird die Erinnerung aufgefrischt, man lernt in ihm die Bedeutung der Einzelheiten im Rahmen des Ganzen kennen und würdigen.

Die Tätigkeit des Verbandes erstreckt sich auf eine ganze Reihe von Spezialgebieten. Im Jahrbuch wird über jedes dieser Gebiete einzeln berichtet. Das Jahrbuch ist keine Chronik, in der Ereignisse des einzelnen Tages registriert sind. Die verschiedenen Kapitel behandeln zusammenschließend die Vorkommnisse des ganzen Jahres. Bei dieser Art der Darstellung kommen Einzelheiten oft weniger zur Geltung, aber es entsteht ein im ganzen abgerundetes Bild. Dabei geben eine Menge von Tabellen die Möglichkeit, manche Einzelheiten, die im Text nur angedeutet sind, in ihrer zahlenmäßigen Auswirkung doch genau zu verfolgen. Das Jahrbuch ist im allgemeinen keine kurzweilige Lektüre. In der Hauptsache ist es ein Nachschlagewerk, das auf zahlreiche, das Verbandsleben betreffende Fragen authentische Auskunft gibt. Die Funktionäre des Verbandes finden in ihm, wie in seinen Vorgängern, eine Fülle von Material für die Weiterbildung. Einzelne Kapitel sollten aber doch recht aufmerksam studiert werden.

Das gilt insbesondere für die einleitenden Kapitel über das Wirtschaftsjahr 1925. Die Betrachtungen über die Weltwirtschaft, die deutsche Wirtschaft und die Holzindustrie und Holzwirtschaft sind zwar rückschauend und beziehen sich auf eine verfllossene Zeit; aus ihnen lassen sich aber wertvolle Anregungen schöpfen für die Bedeutung der wirtschaftlichen Ereignisse der Gegenwart.

Auch die zusammenhängende Darstellung der Lohn- und Vertragsbewegung hat mehr als historischen Wert. Es handelt sich um das Jahr 1925, um dessen Mitte wir die große Aussperrung erlebten, bei der sich der Arbeitgeberverband nicht gerade mit Ruhm bedeckte. Das unmittelbare Ergebnis dieses Kampfes war eine Neuregelung der Löhne und weiterhin der Abschluß des Zusatzantrages, durch den das zentrale Lohnamt und das Haupttarifamt eingeführt wurden. Eine tabellarische Übersicht zeigt die Entwicklung der Vertragslöhne im Laufe des Jahres. Fast noch ausführlicher als die Lohnbewegungen der Tischler, die das Gros der Verbandsmitglieder ausmachen, werden die Lohn- und Vertragsbewegungen in den übrigen Branchen geschildert. Aus der umfangreichen Statistik der Lohnbewegungen und der Tarifverträge haben wir schon früher die wichtigsten Zahlen veröffentlicht.

Das Kapitel Agitation und Verwaltung zeigt, welche Umwege von Kleinarbeit beim Verbandsvorstand, den Gauvorständen und den Ortsverwaltungen geleistet werden muß. In einer besonderen Abhandlung wird über die Arbeit unter den Jugendlichen berichtet. In der Darstellung über die Entwicklung des Verbandes, an den sich der Kassenbericht anschließt, gehört ein umfangreiches Tabellenwerk. Die größte dieser Tabellen zeigt die Mitgliederzahl sowie die Kassenführung jeder einzelnen Verwaltungsstelle. In dem folgenden Kapitel über Betriebsräte, Rechtschutz und Prozesse wird u. a. eine Reihe interessanter Entscheidungen in gewerblichen Rechtskreisläufen verschiedener Art wiedergegeben aus den zahlreicheren Prozessen, bei denen der Verband seinen Mitgliedern Rechtschutz gewährt.

Die monatlichen Berichte über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben und die Arbeitslosigkeit im Verband

werden im Jahrbuch zusammenfassend behandelt. Interessant ist hierbei ein Vergleich der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit in den einzelnen Jahren. Zieht man aus den Ergebnissen der monatlichen Zählungen den Durchschnitt, dann beträgt die Arbeitslosigkeit im Jahre 1922 0,70 Prozent, eine Zahl, die vor dem Kriege nie erreicht wurde, damals waren in den einzelnen Jahren durchschnittlich etwa 3 bis 5 Prozent der Mitglieder arbeitslos. Eine geringere Arbeitslosigkeit wie im Jahre 1922 wird nur für das Jahr 1917 mit 0,60 Prozent verzeichnet. Im Jahre 1923 stieg die durchschnittliche Arbeitslosigkeit auf 0,04, im Jahre 1924 auf 11,74 Prozent. Im Jahre 1925 ging der Durchschnitt auf 6,61 Prozent zurück. Am Schluß des Jahres hatten wir aber wieder 25,07 Prozent Arbeitslose, und der Durchschnitt des Jahres 1926 wird sicher nicht niedriger sein als diese Zahl.

In dem Bericht über die internationalen Beziehungen des Verbandes wird unter anderem der Brief im Wortlaut wiedergegeben, in welchem der Verbandsvorstand die Ablehnung der Einladung zum Kongreß des Allrussischen Holzarbeiter-Verbandes begründet. Auch die mit dem Holzarbeiter-Verbande der Tschechoslowakei mit dem Sitz in Reichenberg aus besonderem Anlaß abgeschlossene Vereinbarung ist im Wortlaut abgedruckt. Die Berichte über die Tätigkeit in den einzelnen Branchen sind knapp gehalten. Den Beschluß machen die Berichte der Gauvorstände. Nach einem allgemeinen Überblick geben die einzelnen Gauvorsteher eine Übersicht über ihre Tätigkeit und die Entwicklung des Verbandes in ihrem Wirkungsbereich.

Wir beschränken uns auf diese gedrängte Übersicht über den Inhalt des Jahrbuches. Vieles, was das Jahrbuch enthält, ist in anderem Zusammenhang jeweils in der „Holzarbeiter-Zeitung“ erörtert worden. Manches ist im Jahrbuch erstmalig veröffentlicht, vor allem aber handelt es sich hier um eine zusammenfassende Darstellung der Tätigkeit des Verbandes auf seinen einzelnen Arbeitsgebieten. Jeder Kollege, der sich als tätiges Verbandsmitglied fühlt, und das sollte für alle Kollegen zutreffen, sollte auch im Besitze des Jahrbuches sein und es recht oft zu Rate ziehen.

Unsere Lohnbewegung.

Die Abwehrkämpfe im Lippischen Holzgewerbe (Detmold und Derlinghausen) werden auf beiden Seiten mit Hartnäckigkeit geführt. Die Unternehmer versuchen mit Hilfe von Arbeitswilligen, ihre Betriebe wieder in Gang zu bringen. Das wird ihnen sicher nicht gelingen, denn die Arbeitsverhältnisse bei den bestreikten Firmen sind nicht so rosig, daß ein Qualitätsarbeiter dafür als Arbeitswilliger seinen ehrlichen Namen eintauschen könnte.

Auch „Die Holzindustrie“, das alleinige und offizielle Organ des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes, wird den Lippischen Freund nicht retten können. Unlängst klagte „Die Holzindustrie“ bitter über die Schmutzkonzurrenz der Lippischen Unternehmer, die nach ihrer Meinung nicht rechnen können oder nicht rechnen wollen. Jetzt ist das Unternehmerorgan wieder anderer Ansicht. Es teilt mit: „Die Arbeiter verlangen Wiederherstellung des früher einmal gültig gewesen Tariflohnes von 86 Pf., den die Unternehmer jedoch nicht bewilligen können.“ Warum können sie dies nicht? Ist denn dieser Tariflohn nicht in freier Vereinbarung durch Vermittlung des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie zustande gekommen? Weiß „Die Holzindustrie“ nicht, daß der Vorstand des Arbeitgeberverbandes diesen Vertragslohn auch später im Zentralen Lohnamt erneut als angemessen und tragbar bezeichnete, oder will „Die Holzindustrie“ mit ihrer Behauptung beweisen, daß die Lippischen Unternehmer doch besser rechnen können als die Mitglieder des Zentralen Lohnamtes, die an Stelle der fortgesetzten Scharfmacherei und Wirtschaftskämpfe einer tragbaren Vergleich empfohlen haben? Die Lippischen Holzarbeiter sind jedenfalls gewillt, so lange zu kämpfen, bis sich die Unternehmer die Misachtung der selbstgeschaffenen Tarifinstanzen abgewöhnt haben.

In Berlin ist der Versuch der Firma Reichelt u. Co., Tischlerei, die Löhne abzubauen, abgewehrt worden. Nach eintägigem Streik hat es die Firma vorgezogen, der Forderung unserer Kollegen nach Beibehaltung der seitherigen Löhne stattzugeben.

In Ziegenhals i. Schlesien haben unsere Kollegen bei der Firma E. Sondern, Möbelfabrik und Bautischlerei, den Lohnabbau erfolgreich abgewehrt. Nachdem die gesamte Belegschaft am 14. September die Arbeit eingestellt hatte, konnte am 22. September ein Abkommen getroffen werden, nach welchem der Lohn nach der letzten Lohnvereinbarung für Schlesien wiederhergestellt wird. Der Vertragslohn beträgt also wieder 75 Pf., wie er in der Vereinbarung vom Juni 1925 für die Zeit vom 29. August bis 16. Oktober für die vierte Ortsklasse festgesetzt wurde. Diese Vereinbarung kann erstmalig zum 18. Februar 1927 gekündigt werden. Die Arbeit wurde am 23. September wiederaufgenommen.

Gewerkchaftliches.

Die Lüge als Kampfmittel.

Die kommunistische Partei sieht in den Gewerkchaften ihren schlimmsten Feind, den es mit allen Mitteln zu bekämpfen gilt. Ihre Waffen in diesem Kampf sind die Lüge und die Verleumdung. Am 29. August berichtete die „Rote Fahne“, das Zentralorgan der kommunistischen Partei, über ein Interview (Unterredung) mit dem Vorsitzenden des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB), A. A. Purcell (London), wegen der finanziellen Unterstützung des großen englischen Streiks. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (ADGB) hat den Engländern außer den durch Sammlungen aufgebracht Beträgen noch ein Darlehen zur Verfügung gestellt, und zwar zu einem Zinssatz von 4 1/2 Prozent. Dieser Zinssatz entspricht einer Vereinbarung im IGB. Auf die Frage eines Mitarbeiters der „Roten Fahne“ an Purcell, welchen Standpunkt er zur Anleihe des ADGB gegen Zinsen einnehme, soll dieser folgendes gesagt haben:

„Obwohl es die englischen Gewerkschaften lieber gesehen hätten, daß ihnen der ADGB dieses Darlehen zinsfrei gewährte, wie dies in England üblich ist, wenn eine Gewerk-

schaft der anderen Geld leiht, mußten sie doch, um nicht eine teurere Anleihe bei einer Bank zu machen, auf die Bedingungen des ADGB, eingehen. Dieser verlangte, nachdem man eine höhere Forderung (1) abgewiesen hatte, 4 1/2 Prozent Zinsen. Die Anleihe beträgt 10 000 Pfund.“

Vom ADGB wurde sofort erklärt, daß Purcell diese Äußerung nicht getan haben könne, da sie den Tatsachen widerspricht. Das hat die „Rote Fahne“ aber nicht abgehalten, die Richtigkeit ihrer Veröffentlichung wiederholt zu betonen. Im ganzen Lande fielen die Kommunisten über die Gewerkschaften her, bezichtigten sie des „kapitalistischen Finanzwuchers“. Nun endlich macht Purcell selbst dem kommunistischen Schwindel ein Ende. Er hat dem Sekretär des IGB, Sassenbach, auf dessen Schreiben folgendes geantwortet:

„Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 3. d. M., betreffend die obengenannte Angelegenheit (das Interview in der „Roten Fahne“), möchte ich bemerken, daß der betreffende Absatz auf bloßer Erfindung beruht. Ich habe weder ein Land noch eine Summe genannt. Seitens des Interviewers wurde allerdings die Frage gestellt, ob ich die für die Anleihe verlangten Zinsen nicht übermäßig hoch jände. Ich antwortete darauf, daß es, wenn überhaupt Zinsen gezahlt werden müssen, jedenfalls besser ist, diese an unsere eigenen Leute zu zahlen als an kapitalistische Banken. Darüber hinaus habe ich keinerlei Äußerung getan.“

Ich muß hier beifügen, daß dieser Absatz eine Anzahl Punkte umfaßt, deren Diskusion seitens irgendeines Gewerkschafters mit einer Person, von deren Zuverlässigkeit er nicht absolut sicher ist, gelinde ausgedrückt, einem sehr tadelswerten Vorgehen gleichkommen würde, besonders im Hinblick auf seine offiziellen Beziehungen mit der Gewerkschaftsbewegung, national und international. Endlich muß ich es als äußerst taktlos bezeichnen, daß solche Meinungen in einem Augenblick ausgedrückt werden, wo die Unterstüfung der britischen Arbeiter von so großer Notwendigkeit ist.“

Am 19. August 1923 schrieb die „Rote Fahne“: „Die Kommunisten benutzen die Lüge bewußt als Kampfmittel.“ Ihr neuester Anwurf gegen die Gewerkschaften ist eine neue Bestätigung dieser Tatsache.

Die Gewerkschaften in der Schweiz.

Die vom schweizerischen Gewerkschaftsbund veröffentlichte Übersicht über die Gewerkschaftsverbände der Schweiz im Jahre 1925 läßt erkennen, daß diese sich im allgemeinen auf ihrer Höhe gehalten haben. Der starke Mitgliederzuwachs zu den Gewerkschaften, den wir gleich nach Kriegsende erlebten, war eine internationale Erscheinung, ebenso wie der Mitgliederrückgang in den folgenden Jahren. Die schweizerischen Verbände zählten Ende 1918 89 998 Mitglieder. Das war der höchste bis dahin erreichte Stand. Die beiden folgenden Jahre brachten einen Rückgang, der jedoch im Jahre 1916 schon nahezu wettgemacht war. Dann beginnt eine Periode starken Aufschwunges, die im Jahre 1919 mit 223 588 Mitgliedern ihren Höhepunkt erreichte. Das Jahr 1920 hielt sich fast auf der gleichen Höhe, doch brachte das folgende Jahr einen Rückgang auf 179 391, und das Jahr 1922 schloß mit 154 692 Mitgliedern ab. Die rückläufige Bewegung ist damit nicht völlig abgeschlossen, der Rückgang ist aber in der Folge nicht mehr erheblich.

Im Jahre 1925 ging die Mitgliederzahl von 151 502 auf 149 997 Mitglieder zurück. Dieser Verlust ist aber zum größten Teil auf den Austritt des Lithographenbundes mit rund 1000 Mitgliedern aus dem Gewerkschaftsbund zurückzuführen. In der Gesamtzahl sind 12 564 weibliche Mitglieder enthalten. Bei diesen verläuft die Kurve der Entwicklung ähnlich wie die der Gesamtmitgliederzahl. Im Jahre 1919 war die Zahl der weiblichen Mitglieder auf 43 906 gestiegen, seither geht sie zurück. Immerhin ist sie noch um etwa die Hälfte höher als vor dem Kriege, wo der höchste Stand mit 8692 im Jahre 1913 erreicht wurde.

Der größte Verband in der Schweiz ist der der Metall- und Uhrarbeiter mit 42 709 Mitgliedern, dann folgen die Eisenbahner mit 36 533 und die Bau- und Holzarbeiter mit 17 753 Mitgliedern. Dann ist noch der Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter und der Verband des Personals der öffentlichen Betriebe, die je mehr als 11 000 Mitglieder haben. Die übrigen Verbände sind kleiner, der kleinste Verband ist der der Schnitzler des Berner Oberlandes, der 25 Mitglieder zählt und sich im letzten Jahre von den Bau- und Holzarbeitern losgelöst hat. Zum Vergleich der verhältnismäßigen Stärke der schweizerischen Gewerkschaften sei darauf hingewiesen, daß die Schweiz rund 4 Millionen Einwohner hat; demnach gehören 3,75 Prozent der Bevölkerung dem schweizerischen Gewerkschaftsbund an. Von den 62 Millionen Einwohnern Deutschlands gehörten Ende 1925 4 182 511 den im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Gewerkschaften an, das sind 6,75 Prozent der Bevölkerung.

Die schweizerischen Gewerkschaften hatten im Jahre 1925 eine Gesamteinnahme von 8,373 Millionen und eine Ausgabe von 6,747 Millionen Franken; ihr Vermögen betrug 12,766 Millionen Franken. Die höchsten Ausgabeposten entfallen auf die sozialen Unterstüfungen. Die Kranken- und Unfallunterstüfung erforderte 1,262 Millionen, die Arbeitslosenunterstüfung 1,225 Millionen, Streiks- und Lohnbewegungen dagegen nur 533 745 Franken. Im ganzen genommen zeigt die Jahresrechnung, daß sich die schweizerischen Gewerkschaften gehalten haben. Zutreffend sagt der Bundesvorstand bei Besprechung des Berichts: „Bei wirtschaftlichen Zuständen, wie wir sie heute haben, ist es oft schon ein Erfolg, wenn eine Position gehalten werden kann. Daß dies möglich ist, hat die organisierte Arbeiterschaft sogar in den schwersten Zeiten bewiesen.“

Eine gewerkschaftliche Studienreise nach Indien.

Der Generalrat der Internationalen Vereinigung der Textilarbeiter hat auf seiner kürzlich in Prag abgehaltenen Konferenz beschlossen, Studienreisen zu unternehmen zur Erforschung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Textilarbeiter in überreichen Ländern und der industriellen Verhältnisse dieser Länder. Eine solche Studienreise nach Indien, an der sich der Internationale Sekretär Thomas Shaw und Vertreter der Verbände Englands und Deutschlands beteiligen werden, findet noch im Laufe dieses Jahres statt. Eine weitere Studienreise soll dann nach Amerika unternommen werden. Für später sind Reisen nach China und Japan in Aussicht genommen.

Eingefandt.

Frontwechsel beim deutschen Unternehmertum?

Das Zwischenstadium jener geschichtlichen Epoche, die weder rein kapitalistisch noch rein sozialistisch ist, macht es für die Arbeiterklasse notwendig, entweder die ihr geschichtlich zukommende Machtposition politisch neben der Bourgeoisie und ökonomisch neben dem Unternehmer zu bezeugen, oder sie kann freiwillig darauf verzichten und sich selbst zur Machtlosigkeit verurteilen. Es sollte genügen, diese Konsequenz klarzustellen, um den Weg zu bezeichnen, den die Arbeiterbewegung gehen muß.

So ungefähr lautete die Quintessenz des wie oben betitelten Artikels des Kollegen Larnow. In Ergänzung dazu bekommt die Zeitgenossen die grundsätzliche Begründung des Bildes der offiziellen Gewerkschaftsstellungnahme zu den Silberbergischen Ausführungen. Nun ist es ja immerhin von belang, wenn ein Präsidiumsmitglied des Reichsverbandes der Deutschen Industriellen Erklärungen abgibt, die ihn in sich einem („klassischen“) Munde doch offiziöses und gewichtiges Aussehen. Doch ist letztere Tatsache nun wirklich von so entscheidender, für die Arbeiterbewegung epochaler Bedeutung, daß man darin freudig den berühmten Silberstreifen am Horizont wahrzunehmen meint und daraus schon zu Schlussfolgerungen der eigenen künftigen Taktik kommen muß?

Sicher hatte Herr Silberberg seine *raison d'Etat*, als er sprach; ob diese jedoch dergestalt wären, wie offizielle Gewerkschaftskreise anzunehmen belieben, darüber darf man zumindest zweierlei Meinung sein. Abgesehen davon, daß Redemotivationen gegen die Finanzautorität im Munde eines Vertrauten der Deutschen Bank zunächst einen höchst platonischen Wert haben, weiter auch, daß Herr Silberberg geschäftstüchtig gegenwärtig an der Enthese Drauentohlenarbeit (dessen Konvention mit dem Ostruz tatsächlich mit „nationalen Belangen“ nichts zu tun hatte), daß besagter Herr in den eigenen Betrieben ein Kraftwörterlein *bi-en-a-propos* durchaus zu schätzen weiß, so ist doch zu seiner epochalen Erklärung grundsätzlich einiges zu sagen. Es ist darin enthalten das klare Bekenntnis des Unternehmertums zur Republik und ihrer Verfassung.

Was liegt denn für die Arbeiterklasse an positivem Gehalt in dieser plötzlichen Bejahung des demokratischen Staates seitens des Unternehmertums? Sehen wir vollkommen davon ab, daß es sich nur um einen Zweig der Volkswirtschaft, den industriellen, handelt. Doch seien wir sonst offen: Ein Staat, dessen Jurisprudenz sogar Juristentagungen Verjornis und Angst einflößt, ein Staat, der auf dem besten Wege ist, Handelspolitik als imperialistisches Schachereispiel anstatt als Mittel der Völkerverständigung und Wirtschaftssolidarisierung zu benutzen, ein Staat, dessen prominente Vertreter, ob koloniale Interessenpolitik (Strefemana), ob wirtschaftspolitische Expansion auf Industrieländer (Schacht), ein Staat, welcher duldete, daß einerseits wohl raffinierteste Methoden der „Nationalisierung“ Hände freimachen, industrielle Heerwearden einen Finger krümmt, jeden weiteren Ausbau der Erwerbslosenversicherung ablehnt und die weiteren Unkosten den Kommunen aufzubürden sucht (Wohlfahrtsunterstützung), dabei jedoch gleichzeitigermaßen finanzielle Maßnahmen zu beschneiden verspricht (Dr. Reinhold und Dresdener Industrietag), ja, nun ich denke, solch ein realpolitisches (nicht verfassungspolitisches) Gebilde darf sich wohl schon des Wohlwollens der Arbeiterklasse erfreuen.

Warum die Tatsachen der republikanischen Staatsform, des demokratisch-parlamentarischen Systems so sehr betont? Formen und Formeln belegen zunächst und an sich nichts, ihr Inhalt, ihre materielle Wirklichkeit ist entscheidend (im Interpretieren und nicht im Deklamieren liegt die Kunst!). Warum machen wir immer wieder Kotau vor der demokra-

tischen Staatsideologie, die Staatsbürger und Individuum als soziologisches Objekt einfach und unbedünnter egalisiert und identifiziert, obwohl letzteres nur als Abstraktum, jedoch nie konkret angewandt, verzeihlich ist? Wir Sozialisten müßten kritisch davon absehen können, eine idealistische Staatsauffassung wie die demokratische zu akzeptieren. Die positive Stellung zum „neuen Staat“, darf uns keine grundsätzliche Frage, sondern lediglich eine solche taktischen Ermessens sein.

Und zeigt sich auch sozialpolitisch gegenwärtig nicht gerade wieder so recht der typische „alte Adam“ des Unternehmers? Brutalste Ignorierung gegenseitiger Abmachungen, Songieren mit den Massen der industriellen Reservearmee, die dem „weitsichtigen“ Wirtschaftsführer so notwendig für seine Konjunkturalwirtschaftspolitik, und welche im übrigen von öffentlichen Mitteln angeschalten werden dürfen unter Schonung, Narkose der Unternehmerrhetorik auf dem Röhren-Juristentage, Bewegungsfreiheit und Kampffähigkeit der Gewerkschaften möglichst einzuschränken (wahrscheinlich um des anjastrebenden toleranter und bürgerlicher Geistes willen) durch intensives Hinanschaubren der zivilrechtlichen Haftbarkeit der Gewerkschaften (hierbei wird die formalrechtlich entgegenstehende Kleinigkeit der Nichtrechtsfähigkeit dieser Vereinigungen entweder ignoriert oder adaptiv interpretiert). So kann auf legislativem wie auch administrativem (siehe Verwaltungsanweisung zur Stilllegungsverordnung in anderer Hinsicht) Wege künftigen sozialen Bemühungen der Gewerkschaften Abbruch getan werden, indem deren wirksamste Kampfmittel beschlagnahmt werden (denn Konsequenz: voll. finanzieller Ruin).

Schon allein diese eben angeführten Tatsachen müßten genügen, um den offiziellen Gewerkschaftskreisen ihre Stellungnahme zu der Silberbergischen Rhetorik zu demonstrieren. Hat doch die arbeitgemeinschaftliche Ideologie der Gewerkschaften selbst in den Zeiten ihrer Machtstellung Opfer und Prestige genug gekostet, um wieviel mehr jetzt, wo sie aus ökonomischen Ursachen und psychologisch daraus resultierenden Folgeerscheinungen niedergedrückt sind. Da muß die Verwunderung darüber, daß gerade in dem für die Unternehmerrhetorik günstigsten Zeitpunkt dieselben konfessionär und tolerant ähneln, mit Verlaß gesagt, ein wenig *naiv* anmuten, dies in bezug auf Menschenkenntnis im allgemeinen, in bezug auf die Psyche des modernen Unternehmertums im besonderen. Ist denn nicht klar genug ersichtlich, daß die Arbeiterklasse lediglich nur wieder einmal als Prellbock verwandt werden soll gegen ökonomische Gegebenheiten, denen gegenüber sich die Unternehmer allein nicht gewachsen fühlen, und daß die psychologischen Reflexe einer solchen Handlungsweise sich in der Arbeiterklasse selbst auswirken müssen in Form innerer Zersplitterung, falscher Geisteshaltung, Erübung des so notwendigen Kampfstandpunktes?

Der sich trotz allem anbahnende Industriefeudalismus braucht zu seiner Machtervollkommenung nach außen hin die „gesamte Nation“ und nach innen möglichst wenig Leistungsflößen. Sein Seelenleben ist reich an imperialistischen Tendenzen, es ginge seinem ureigensten Wesen zuwider, diese zu verleugnen.

Allerdings wird ihn letzteres nicht hindern, dann und wann mit seinen „Konkurrenten“ auch einmal vernünftig zu reden, denn er ist kaufmännisch geschult und liebt eine wesentliche Steigerung seiner Passiven nicht eben. Daß solche Konventionen freilich sehr oft auf Kosten des Allgemeininteresses gehen, antinational sind, das Auslande an jenseit des Chemietrusts mit den Ostruz des Auslandes an jenseit des Verflüssigungsverfahrens, kümmert hierbei wenig. Nur keinen unnötigen ethischen Ballast!

Zusammenfassend möchte ich zum Schluß noch bemerken: Gewiß ist die Arbeiterklasse ideologisch und tatsächlich der Träger geschichtlichen Wandens, doch um so notwendiger für sie, sich kapitalistisch-ideologisch und -methodisch nicht allzu sehr zu belasten, selbst könnte es gegen sie ausschlagen. Nicht nur bloße Robilmacht der empirischen Tatsachenwelt im täglichen Kleinkampf, sondern, theoretisch auf den wissen-

schaftlichen Sozialismus gelehrt, positive kritische Einstellung zum Technifizierungsprozess und dem durch ihn, dank kapitalistischer Methodik, kausal bedingten wachsenden sozialen Elend; Beschränkung der wahrstimmigen imperialistischen Expansionspolitik und Sauerziehung zunächst des so äußerlich wichtigsten Innenmarkts (ist derselbe doch die nahelgelegte und solideste Basis einer durch Abfah gesicherten Produktion) durch systematischen Ausbau und Schutz der inneren Konsumkraft vor allem der breiten Schichten; Niederkämpfung der egozentrischen Profitideologie und deren Umstellung zur rationalen Wirtschaftsführung; geistige und organisatorische Mobilisierung der schaffenden Klasse, brutales Auswachsen derselben, was ist, Aufzettelung jedoch zugleich der gewerkschaftlichen Machtstütze und deren geschichtlichen Rahmen, das ist es, was not tut, um von neuem einen antikapitalistischen Kampfblock zu schaffen. Keine andere, ideologisch und methodisch verfehlte Taktik. Darf die künftigen Maßnahmen der Gewerkschaften bestimmen, wollen dieselben nicht psychologisch eine Massenentfremdung heranzuwachen und sich selbst einflusslos machen als Machtfaktor im Marschen Sinne einflusslos werden sehen. E. Kade (Ostsch).

Anmerkung der Redaktion: Im Hinblick auf die Bedeutung des Gegenstandes haben wir die Einwirkung des Holzarbeiter-Zeitung" verbleiben jedoch die Fortsetzung der Diskussion auf dieser Stelle.

Literarisches.

Alle nachstehend angezeigten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Kindunabhängig Jahre internationale Gewerkschaftsbewegung. Von Joh. Saffersbach, Sekretär des I. O. V. Verlag I. O. V., Amsterd. Vertrieb in Deutschland: Verlagsgesellschaft des I. O. V., Berlin S 14. Preis 1,50 Mk. — Die Arbeit gibt einen knappen Überblick über das Werden und Wirken der gewerkschaftlichen Internationale von ihrer Begründung im Jahre 1889 bis zur Gegenwart.

Rechtshilfe für den Alltag. Von Dr. jur. Hans Jessel und Otto Sander. 74 Seiten. Zweite, vermehrte Auflage. Verlagsbuchhandlung Julius Klünker, Leipzig. Preis 1 Mk. Bei Sammelbestellungen billiger. — Das Schicksal gibt Antwort auf die meisten Fragen des täglichen Lebens. Manche Frage kommt aus unerwarteter, andere knapper behandelt sein. Das Kapitel über den Arbeitsvertrag zeichnet sich nicht durch besondere Klarheit aus. Auf Seite 11 heißt es, daß Einzelarbeitsverträge gegenüber einem Tarifvertrag nur gelten, soweit dieser sie ausdrücklich zuläßt. Wenn das heißt, daß neben dem Tarifvertrag der Arbeitsvertrag in der Regel keinen Platz hat, so ist das falsch. Der Tarifvertrag macht den Arbeitsvertrag in keinem Falle überflüssig, und es gibt daher auch keinen Tarifvertrag, der den Abschluß von Einzelarbeitsverträgen verbietet. Jeder Arbeitsvertrag geht der Abschluß des Arbeitsvertrages voraus; meistens wird darüber aber nicht viel geredet, es gilt als selbstverständlich, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages richten. Vom Tarifvertrag abweichende Vereinbarungen sind nur zulässig, wenn diese für den Arbeiter günstiger sind als die des Tarifvertrages.

Erz im Stachelkraut. Siebzehn Liebes- und Lebensläufe. Von Hans Otto. Freidenker-Verlag G. m. b. H., Leipzig-Blindenhau. Preis 2,50 Mk. — Das vorliegende Buch ist eines von denen, die das wahre Gesicht des Krieges enthüllen. Genet behandelt das soziale Problem. Seine schlichten Erzählungen zeigen in eindringlicher Weise die durch den Krieg hervorgerufene Verrohung der Seelen.

W. Sahn: Kriegsgefangen in Rußland 1915-1920. Verlag der „Volkshilfe“, Mainz. Preis kartoniert 1,80 Mk., gebunden 2,80 Mk. — Der Verfasser schildert in schlichter Sprache seine Erlebnisse in der Kriegsgefangenschaft. Aber gerade diese schmucklose Sprache gibt dem Buch einen besonderen Reiz.

Leichte Holzarbeit. Eine Anleitung zur Herstellung von kleinen Ziel- und Gebrauchsgegenständen. Von F. Chloß. 64 Seiten. Verlagsbuchhandlung Otto Maier, Ravensburg. Preis 2 Mk. — Ein Buchlein beschäftigt sich mit der Technik der Holzarbeit. Es ist kein Buch für Eichler, sondern für solche jungen und alten Leute, die sich mittels der Laubsäge kleine Rädchen und andere Gegenstände anfertigen wollen. Diese finden hier wertvolle Anregungen.

Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgegeben von Th. Leipziger. — Von dieser wissenschaftlichen Monatschrift des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist das 9. Heft des 3. Jahrganges erschienen. Das Heft enthält wieder eine Reihe wertvoller Aufsätze aus verschiedenen Gebieten, welche das Interesse der Gewerkschaften berühren. „Die Arbeit“ kostet monatlich 3 Mk. Für Gewerkschaftsmitglieder 2,40 Mk.

Wirtschafts-Informationen. Schriftleitung Kurt Heintz, Berlin. Augustheft 1926. Verlag: Karl Witting, Verlagsbuchhandlung, Jena. Monatlich ein Heft. Vierteljahresabonnement 2 Mk. — Das Augustheft behandelt im Hauptaufsatz die Kosten der industriellen Leistung. Wir erhalten interessante Einblicke in die heutige Direktoren- und Aufsichtsratswirtschaft, die manches Unternehmen erdbezogen parasitisch überwachern.

Leim- u. Furnieröfen
fertig als Spezialität (Preis gratis)
Gebr. Kettinger, Freiburg i. B.

Hobelbänke
la Qualität. Blatt ged. Rotb. Eisensp., sämll. Größl. 2 m lg., 85 Mk. Karl Rausch, Pirna, Gartenstr. 4.

Intarsienf. jeden Zweck
Musterbogen, 50 Pl. i. Briefmarken. Furniergelee - Hobel, D. R. P. a. E. Biller, Heidelberg, Theaterstrasse 7.

Tischlerfachschule Cöthen-Anhalt. Ausb. z. a. Betriebsbeamtl. Meister, Techniker usw. Beiz- u. Polierkurse. Progr. g. Rückp.

Alles zur Laubsägerei
Rechtschnitt, Holzbrand, liefert J. L. Sahn, Wetzlar (Hessl.). Preisliste gratis und franco!

Schöne Intarsien für Möbel, Schatullen Maxim. Weiß, Würzburg, Soill.

2 Beizer und mehrere Effekte, ledige, Kariflohn, Orts-Heizer, Stöbelschrot und Dampfsgewer, Angermünde (Uckermark).

Tischlerschule Blankenburg am Harz
Ansbung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

KOLLEGEN!
Wendet euch beim Einkauf von Facillitator an die Verwaltungen. Sie vermitteln alle Bestellungen ohne Porto u. Verpackungsspesen. Verzeichnisse und Prospekte franco anfordern.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H.
Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2

Wer eine wirklich gute, extra starke **Hobelbank** gedämpfter, astreiner Rotbuche, in Öl getränkt, haben will, fordere den Katalog von der Firma **Gebr. Haase, GmbH.,** Werkzeugfabrik, Liegnitz (Schles.).

1 gebrauchte gut erhaltene **Kehlmaschine** u. Motor, 4 bis 5 P.S., zu kanz. gesucht. W. Helme, Leipzig N 22, Breitenfelderstr. 55

Sportschlittenkufen
aus erstkl. Esche 1,55 Mk. d. lauf. Meter (Holzlänge) f. 1 Paar (Doppelkufe) geg. Nachn. od. Vorkausch. Bahnhst. angeben. M. Hässig, Heilbringer, Böben.

Hobelbänke
2 m lang, mit Eisenspädeln u. eiserner Hinterrangeführung, à 95 Mk. H. Dräger, Holzwerke, Spangenbergstr. 11

Engl. Bildhauer-Werkzeuge
Verlangen Sie sofort neue Preise. Tischler-Werkzeug-Neuheiten. Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West.

Hef 7
„Die Bildhauerei“
ist erschienen!

Vorzugspreis für die Mitglieder unseres Verbandes 2 Mk., im Buchhandel 3 Mk.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2. Postcheck 28397

Um den vielfachen Anfragen zu begegnen, biete ich hiermit zu:

Sportschlitten-Kufen, Esche, gebogen, prima Qualität 109 120 140 160 cm Holzlänge 1,70 2,20 2,50 2,80 Mk. pro Paar. Lieferung sofort per Post oder Bahn. M. Waltherr, Dresden 22, Rehefelder Str. 55.

Schlittenkufen
in Esche u. Buche, für Riesengebirgs- u. Davoser Rodel. Beste Qualität. Sehr günstiges Angebot! Lieferung sofort ab Lager. Nur verlagene Preisliste von Karl Rausch, Sportgerätfabrik, Greiffenberg in Schles.

Hobelbänke, la Qualität, süddeutsche Ausführung. Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz, 200 cm Blattlänge, mit Stahlspädeln, zum Reklamepreis von 95 Mk. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Pf. Briefmarken. Max Waltherr, Dresden 22, Rehefelder Strasse 55.

MODERNE BAUTISCHLERARBEITEN

Verträge für die Ausführung des Verbands mit dem Beiz durch die Verwaltungen 12 Mk. — Buchhandel 16 Mk.

48 Tafeln mit über 200 Abbild.; mit Schablonen im Maßstab 1:20 vertragen I. Glasüren, Hitzestärke, Pendeltüren, Zimmertüren, Ladentüren und Vorhänge; II. Glasüren, Glasbeschläge; Türen für Wäscheküchen, Keller und Schuppen; III. Scherwände, Trepp- u. Zwischenwände, Bahnhst., Treppengeländer und -pfosten, Gartentore, -tore, -zäune; Fenster und Fensterrahmen.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. — Postcheckkonto Berlin NW 7, Nr. 28397 (OHV.).

Vorzugsangebot!
Ein Posten guter Bleistifte.
Zedernholz, sechsantig, poliert, in Größe 2 und 3, steht zum Verkauf bereit. Preis je Gros 5 Mk. Lieferung an die Verwaltungsstellen porto- und verpackungsfrei; sonst nur gegen Voreinlösung des Betrages auf Postcheck Berlin 28397 (OHV.)

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2.

Der beste Putzhobel
mit feinem Stahl u. nachstellbarem Reil. Gebrauchsfertig unter Garantie.

Ohne Nachholstoffe... 8.- Mk. franco
Mit erster Nachholstoffe... 11,50 Mk. franco

Sämtliche Tischlerwerkzeuge erstklassig, preiswert. Prompte Lieferung. Preisliste gratis.

M. Messinger, Werkzeugfabrik, Nürnberg.